

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Die Senatorin

SenASGIVA, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

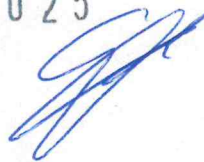
An die Vorsitzenden des
Ausschusses für Arbeit und Soziales
Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie
Ausschusses für Wirtschaft, Energie und Betriebe
Hauptausschusses

An die
Vorsitzenden der im AgH von Berlin vertretenen
Fraktionen

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von
Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

21. NOV. 2025



**Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über den
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Brinker,

der Senat hat in der Senatssitzung am Dienstag, dem 11. November 2025 die Senatsvorlage
„Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD über den
Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin“ (Nr.
S-2492/2025) behandelt.



2438 A

Geschäftszeichen (bitte angeben)

II A 8

Bearbeiterin / Bearbeiter

David Fischer

Zimmer: 4.058

Tel. +49 30 9028 1440

Oranienstr. 106, 10969 Berlin

17. November 2025

Dienstgebäude: Oranienstraße 106, 10969 Berlin;  barrierefreier Zugang der Kategorie D

E-Mail: David.Fischer@senasgiva.berlin.de (elektronische Zugangsöffnung gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG)

Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur bitte ausschließlich an: post@senasgiva.berlin.de

Internet: www.berlin.de/sen/asgiva

Verkehrsanbindung: U8 Moritzplatz und Bus M29; U2 Spittelmarkt (ca. 10 Min. Fußweg);

U6 Kochstr.; Bus M29, 248; S1/S2/S25 Anhalter Bahnhof, Bus M29;

Postbank Berlin: DE 47 100 100 100 000 058 100

Berliner Sparkasse: DE 25 100 500 000 990 007 600

Deutsche Bundesbank: DE 53 100 000 000 010 001 520

Als Anlage übersende ich Ihnen die Stellungnahme zur Kenntnis.


Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme

zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

**über das Gesetz zur Errichtung eines Ausbildungsförderungsfonds im Land Berlin
(Drucksache 19/2552)**

Mit dem Gesetzesantrag wird das Ziel verfolgt, im Land Berlin einen umlagefinanzierten Ausbildungsförderungsfonds einzurichten.

Das mit dem Gesetzentwurf verbundene übergeordnete Ziel der Förderung und Stärkung der dualen bzw. berufsfachlichen Ausbildung im Land Berlin wird durch den Senat von Berlin grundsätzlich geteilt. In Berlin und auch deutschlandweit fehlen Fachkräfte und der Bedarf wird in Zukunft noch weiter zunehmen. Die duale bzw. berufsfachliche Ausbildung ist eine tragende Säule der Fachkräftesicherung. Eine Berufsausbildung vermittelt jungen Menschen eine hochwertige berufliche Qualifikation und eröffnet vielfältige Aufstiegs- und persönliche Entwicklungschancen.

Ob und inwieweit zur Erreichung des genannten Zieles die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage erforderlich ist, steht unter anderem unter der Bedingung, dass das Ziel des am 30. August 2023 initiierten Bündnisses für Ausbildung nicht erreicht wird. Ziel des Bündnisses für Ausbildung ist die dauerhafte Schaffung von 2.000 zusätzlichen Ausbildungsverträgen bis zum 31.12.2025 im Vergleich zum 31.12.2023.

Der Senat von Berlin weist darauf hin, dass er sich an die verbindlichen Verabredungen im Bündnis für Ausbildung gebunden sieht und weiterhin darauf hinwirkt, in Zusammenarbeit mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern das Ziel des Bündnisses für Ausbildung zu erreichen. Die abschließende Erfolgsmessung im Bündnis für Ausbildung erfolgt im ersten Quartal 2026.

Gleichwohl kann der Senat das Bestreben des Abgeordnetenhauses nachvollziehen, sich nicht erst kurz vor Ende der Legislaturperiode unter hohem Zeitdruck mit Regelungen einer Ausbildungsplatzumlage auseinanderzusetzen, sondern diese Fragen fachpolitisch zu diskutieren und eine sowohl rechtlich also auch rechtstatsächlich nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage erarbeiten will. In diesem Sinne handelt es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um eine nachvollziehbare Grundlage, die während des parlamentarischen Verfahrens aus unterschiedlichen Perspektiven zu diskutieren sein wird. Die fachliche Bewertung durch den Senat kann im Rahmen des aktuellen Stands des parlamentarischen Verfahrens noch nicht als abgeschlossen gelten. Fachliche Hinweise zu Einzelregelungstatbeständen werden daher im Laufe des Weiteren parlamentarischen Verfahrens in geeigneter Form eingebracht.